

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 118 (1985)
Heft: 18

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

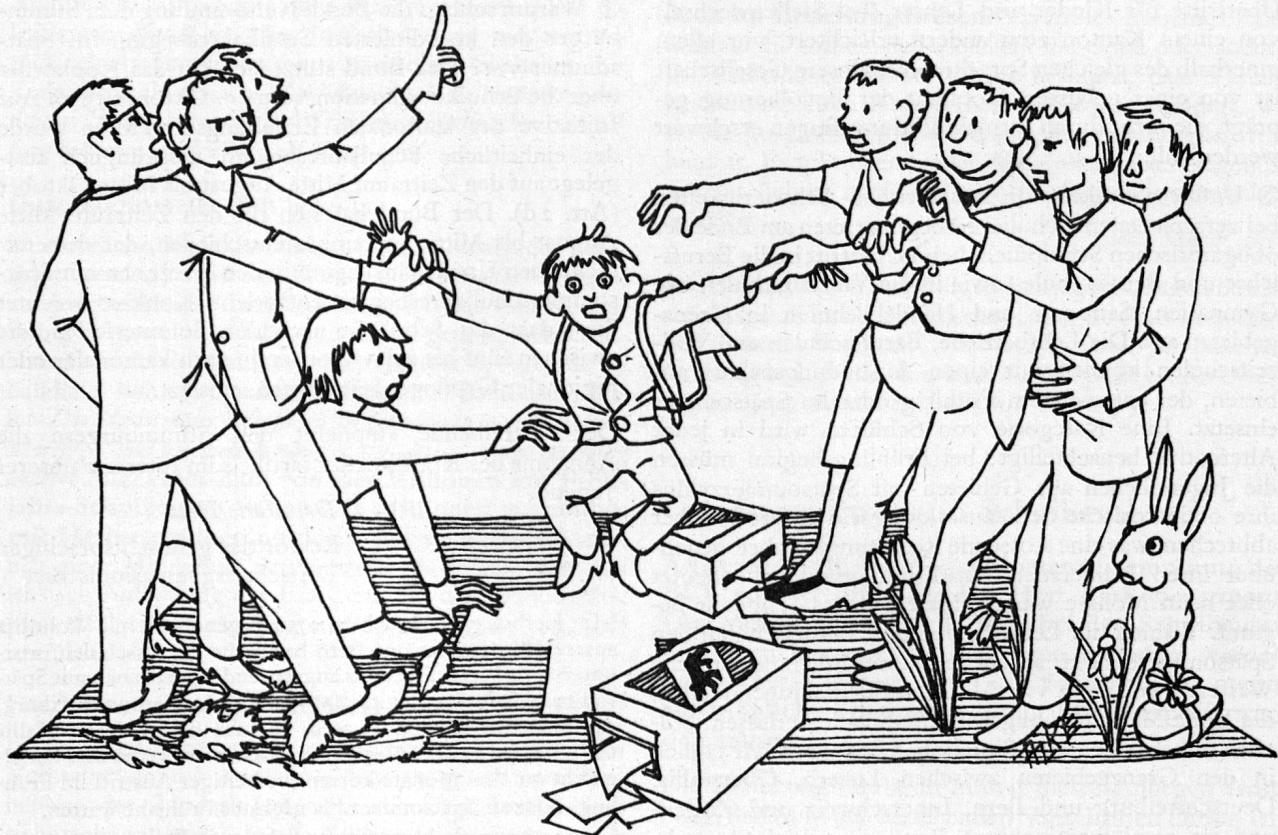
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Herbstschulbeginn

Thema «Herbstschulbeginn»

chj. Im BS Nr. 17 konnten Sie das Communiqué der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) lesen. Nicht überall stiess der Text auf Zustimmung!

Bis zum bitteren Ende?

Es ist das gute Recht der kantonalen Erziehungsdirektoren, sich für einen einheitlichen Spätsommer-Schulbeginn in der ganzen Schweiz einzusetzen. Wenn die EDK sich selber treu bleiben will, muss sie ihre bisher verfolgte Politik wohl auch weiterführen – wie es scheint, bis zum bitteren Ende. Der Herbst- oder – beschönigend gesagt – Spätsommer-Schulbeginn hat gesamtschweizerisch kaum eine Chance. Die Abstimmungen in den Kantonen Zürich und Bern haben für die Herbstschulbeginn-Befürworter mit einem Fiasko geendet. Solche Fingerzeige sollten so kluge Männer wie die Erziehungsdirektoren eigentlich nicht übersehen!

Kommentar von Hanspeter Maurer
(*«Berner Oberländer»* / 9. August 1985)

Gedanken zum Schuljahresbeginn

① Die Wahl des Schuljahresbeginns ist kein pädagogisches, sondern ein staatspolitisches und organisatorisches Problem. Wäre es ein pädagogisches Problem, (wenn überhaupt, so höchstens für die Einschulung der Kinder), so müsste eines der beiden Systeme (Frühlingsbeziehungsweise Spätsommerbeginn) deutlich erkennbare Nachteile für die Schüler aufzeigen.

Lehrer, die die Umstellung vom Frühlings- auf den Spätsommerschuljahresbeginn erlebt haben, können im neuen System keine gewichtigen Nachteile erkennen (Umfrage bei den Lehrerorganisationen in der Innernschweiz).

② Der jeweilige Schuljahresbeginn fußt auf der Tradition und wird mit Hinweisen auf die besonderen topografischen, klimatischen und sozioökonomischen Verhältnisse einer Region verteidigt. Die Praxis zeigt jedoch, dass beide Systeme in einem ähnlichen Umfeld funktionieren (zum Beispiel Kinder in Berggegenden können sowohl im Frühling als auch im Spätsommer eingeschult werden). Der Kampf für die Beibehaltung des traditionellen Schuljahresbeginns wird primär emotional geführt.

③ Die Lehrmittel sind nach dem Schuljahreszyklus verfasst. Dies trifft höchstens für die unteren Volksschulklassen zu. Alle Lehrmittel müssen von Zeit zu Zeit neu aufgelegt werden. Einer Anpassung der Lehrmittel an den neuen Schuljahreszyklus steht nichts im Wege.

④ Die Wahl des Schuljahresbeginns ist in erster Linie ein staatpolitisches und organisatorisches Problem, das für den gleichen Sprachraum, noch besser für die ganze Schweiz einheitlich geregelt gehört. Damit werden die Übertritte für Kinder und Lehrer (bei Stellenwechsel) von einem Kanton zum andern erleichtert, vor allem innerhalb des gleichen Sprachraums. Unsere Gesellschaft ist von einer gewissen Mobilität der Bevölkerung geprägt, die nicht durch formale Bildungsfragen erschwert werden soll.

⑤ Unüberwindliche organisatorische Schwierigkeiten bei verschiedenem Schuljahresbeginn treten am Ende der obligatorischen Schulpflicht beim Übertritt in die Berufslehre und Berufsschule sowie in die Vollzeitschulen wie Gymnasien, Seminare und Handelsschulen in Grenzgebieten auf. Die Lehrbetriebe, Berufsschulen und Vollzeitschulen können nur einen Ausbildungszyklus anbieten, der entweder im Frühling oder im Spätsommer einsetzt. Eine Kategorie von Schülern wird in jeder Alternative benachteiligt: bei Frühlingsbeginn müssen die Jugendlichen aus Gebieten mit Spätsommerzyklus ihre obligatorische Schulausbildung ein Quartal früher abbrechen, was eine stossende Rechtsungleichheit gegenüber ihren Kameraden mit Frühlingszyklus bedeutet oder neun Monate warten, bis ein neues Schuljahr beginnt. Wählen die Lehrbetriebe und Berufsschulen den Spätsommerbeginn, so entsteht eine unverantwortliche Wartezeit von etwa vier Monaten für die Jugendlichen, die Ende März die obligatorische Schule verlassen. Solchen unbefriedigenden Situationen begegnen wir täglich in den Grenzgebieten zwischen Luzern, Oberwallis, Deutschfreiburg und Bern, Innerschweiz und Zürich¹ und im gemischtsprachigen Raum von Biel (deutschsprachiger Teil mit Frühlingsbeginn; französischsprachiger Teil mit Spätsommerbeginn) für die Bildung von interkantonalen Berufsfachklassen und die Führung von gemischtsprachigen Berufs- und Mittelschulen (sieben solche Schulen allein in Biel)².

⑥ Wie sieht das Schuljahr im Spätsommerzyklus aus? Das administrative Schuljahr beginnt am 1. oder 15. August; der Unterricht setzt im Laufe des Augustes, spätestens Mitte September (zum Beispiel für Berggebiete mit Alpbewirtschaftung) ein. Das erste Schulsemester dauert bis 31. Januar oder 15. Februar. Das zweite Schulsemester findet seinen Abschluss am 31. Juli oder 14. August, wobei der Unterricht wie bisher etwa Ende Juni schliesst. Die Festlegung der Ferienordnung obliegt weiterhin dem Kanton oder den Gemeinden. Die Aufnahmeprüfungen in höhere Schulen finden im März/April, die Schlussprüfungen im Mai/Juni statt.

⑦ Für die Maturanden sieht das Konkordat eine gesamte Schulzeit von 12 bis 13 Jahren vor. Die Kantone bestimmen autonom die Gliederung und Dauer ihrer Schulstrukturen. Mit Ausnahme der Kantone Neuenburg und Waadt schöpfen alle Kantone mit Spätsommerschuljahresbeginn die Möglichkeit der 13 vollen Schuljahre bis zur Maturität aus. Die Maturitätsprüfungen werden im Mai/Juni durchgeführt, so dass die dienstpflichtigen Jünglinge die Sommer-RS absolvieren und im Herbst das Uni-Studium aufnehmen können.

⑧ Der Übergang vom Frühlings- auf den Spätsommerzyklus kann binnen fünf Jahren nach Genehmigung der Vorlage durch das Volk mit Hilfe eines Langschuljahres (Verlängerung des Schuljahres um ein Quartal) erfolgen. Die Jugendlichen, die sich in diesem Zeitpunkt in der beruflichen Ausbildung oder in einer höheren Mittelschule jenseits der obligatorischen Schulpflicht befinden, werden davon nicht betroffen. Diese Umstellungsmöglichkeiten haben sich in der Praxis bewährt.

⑨ Warum schlägt die Bundesversammlung dem Stimmürger den koordinierten Schuljahresbeginn im Spätsommer vor? Der Bund stützt sich auf das Konkordat über die Schulkoordination vom 29. Oktober 1970. Auf Initiative der kantonalen Erziehungsdirektoren wurde der einheitliche Schuljahresbeginn ursprünglich festgelegt auf den Zeitraum Mitte August bis Mitte Oktober (Art. 2d). Der Bund hat sich für den Zeitraum Mitte August bis Mitte September entschieden, der dem tatsächlichen Unterrichtsbeginn in den Kantonen mit Spätsommerschuljahresbeginn entspricht. Konkret bedeutet dies, dass das Schuljahr nach den Sommerferien, die zwischen fünf bis zehn Wochen je nach kantonaler oder regionaler Geprägtheit dauern, einsetzt.

Der Schreibende empfiehlt den Stimmbürgern die Annahme des Koordinationsartikels im Interesse unserer Jugend.

Dr. Mario Hess

Rektor des gemischtsprachigen
Wirtschaftsgymnasiums Biel

¹ Im Herbst 1984 besuchten 2754 Jugendliche mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Bern bernische Berufsschulen, worunter 1510 Jugendliche aus angrenzenden Kantonen mit Spätsommerschuljahresbeginn (595 aus dem Kanton Freiburg, 254 aus dem Kanton Luzern, 203 aus dem Kanton Wallis usf.). Diese 1510 Schüler/innen mussten entweder ihre Schulpflicht um drei Monate kürzen (vorzeitiger Austritt im Frühling) oder ab Spätsommer bis nächstes Frühjahr warten.

² Die sechs gemischtsprachigen Schulen in Biel werden gegenwärtig von 3617 Schüler/innen besucht, worunter 939 Romands. Die Romands mussten das 9. Schuljahr im Frühjahr statt Ende Juni verlassen.

Gemischtsprachige Schulen in Biel: Gewerbliche Berufsschule Biel; Kaufmännische Berufsschule Biel; Wirtschaftsgymnasium und Handelsschule Biel; kantonale Verkehrs- und Verwaltungsschule Biel; kantonale Schule für mikromechanische Berufe, kantonale Schule für Gestaltung.

Helvetische Ungereimtheiten

Zur Abstimmung über den einheitlichen Spätsommerschulbeginn

Inhalt des Gegenvorschlags unklar

Auf dem amtlichen Stimmzettel für die Abstimmung vom 21./22. September wird die Frage in Bezug auf den einheitlichen Spätsommerschulbeginn wie folgt formuliert: «Wollen Sie den Gegenvorschlag der Bundesversammlung vom 5. Oktober 1984 zur Volksinitiative für die Koordination des Schuljahresbeginns in allen Kantonen annehmen?» Was nun genau der Inhalt dieses sogenannten «Gegenvorschlages» ist, wird nicht gesagt. Unter einem Gegen-Vorschlag versteht man gewöhnlich etwas der Initiative Entgegengesetztes. Tatsächlich kann der nicht schon vorher orientierte Stimmürger zur Annahme verleitet werden, es handle sich bei diesem «Gegenvorschlag» um eine

Ablehnung der Initiative auf Vereinheitlichung des Schuljahresbeginns. Und falls er seinerseits diese Vereinheitlichung auch ablehnen möchte, wird bei ihm durch die erwähnte undeutliche und zwielichtige Formulierung ein JA provoziert. In Wirklichkeit zielt der Vorschlag des Bundes nicht «gegen» etwas, sondern noch klarer und eindeutiger «für» die Ziele der Initianten: der Schuljahresbeginn soll nicht nur gesamtschweizerisch vereinheitlicht, sondern termingenau auf Mitte August bis Mitte September verlegt werden. Dass die Initianten daraufhin ihre Initiative ohne weiteres zurückziehen konnten, ist sehr verständlich. Sie haben ihre Ziele mehr als erreicht. *Inwieweit durch die erwähnte zwielichtige Formulierung auf dem Stimmzettel politischer Gimpel-fang betrieben wird, bleibt als Frage offen.*

Quadratkilometer statt Schüler

Der amtliche Begleitkommentar und natürlich das Fernsehen werden erneut jene famose Schweizerkarte zeigen, auf welcher Herbst- und Frühjahrsbeginner verschiedenfarbig dargestellt sind. Es sind darauf grosse, menschenleere Gebiete als Herbstbeginner eingefärbt, – gerade als handle es sich um Quadratkilometer und nicht um Schüler. *Die Statistik der betroffenen Bevölkerungen in der Deutschschweiz, – und um diese handelt es sich doch, – zeigt ein völlig anderes Bild: einer Zahl von vier Millionen mit Frühjahrs-Schulbeginn stehen 0,63 Millionen gegenüber mit Herbstschulbeginn.* Diese fast siebenfache Mehrheit einer Minderheit zwangswise zu unterwerfen, das ist nach Auffassung der EDK ein Akt der «Solidarität». Man sieht: nicht nur Karten können verschleiern und irreführen.

Hie Verantwortung – da Diktat

In den Erläuterungen des Bundesrates anlässlich der Volksabstimmung vom 10. März 1985 über die Aufhebung der Bundesbeiträge für den Primarschulunterricht steht zu lesen: «*Da die Kantone ihre Verantwortung in diesem Bereich allein wahrnehmen können, sind Bundesrat und Parlament der Meinung, dass sich weitere Beiträge an die Kantone erübrigen.*». Aber ein halbes Jahr später verhält sich der Bund genau gegenteilig: offenbar herrscht nun die Meinung vor, die Kantone könnten inbezug auf die Organisation ihrer Volksschulen «ihre Verantwortung nicht allein wahrnehmen», sie bedürften vielmehr eines Machtspuchs von Bundes wegen. Wie E. A. Kägi in der NZZ schrieb, zielt das «in die falsche Richtung», und man ist zur Frage berechtigt, was nun gelten soll: Rückzug oder Vormarsch –, oder am Ende beides, je nach schulpolitischer Witterung?

Harmloser kleiner und einmaliger Eingriff?

In den Ratsdebatten wurde mehrmals beschwichtigend betont, es handle sich bei dieser Vorlage nur um einen kleinen, einmaligen Eingriff in die kantonale Schulhoheit. Soweit, so gut, wenn es dabei sein Bewenden hätte. *Aber die EDK hat bereits angekündigt, dass sie nach Annahme der Vorlage ihre derzeitigen Kommissionen in ein einziges Zentralorgan zusammenfassen will, dem dann die eigentliche «Koordination» (lies: Vereinheitlichung) von Lehrplänen, Lehrmitteln und Lehrerbildung obliegen soll.* Und dazu hätte man dann wohl nichts mehr zu sagen, wodurch auch alle «unfruchtbaren Kontroversen», wie sich die EDK in ihrer neuesten Verlautbarung auszudrücken geruht, vermieden werden könnten. *So harmlos ist dieser «kleine, einmalige Eingriff» in die kantonale Schulhoheit offen-*

bar nicht, schon gar nicht im Hinblick auf die sechs verwerfenden Volksentscheide und die zahlreichen Umfragen innerhalb der Lehrerschaft, allesamt ablehnend, die nun mit einem Schlag unter den Tisch gewischt werden.

Was die kantonale Schulhoheit wert ist, das haben in den Ratsverhandlungen nebst einigen vor allem die Romands deutlich gesagt: sie ist eine Grundvoraussetzung eines lebendigen Föderalismus, das heisst der schweizerischen Vielgestaltigkeit, gerade auch im Erziehungswesen. Vivent les Romands fédéralistes! Es sollten sich vielleicht die einen oder andern Einheitlichkeitsfanatiker darauf besinnen, dass Vereinheitlichung ihren Sinn verliert und sogar schädigt, wo sie die Ausgestaltung individueller Eigenständigkeit verhindert. Es gibt eben weder den einheitlichen eidgenössischen Lehrer noch den einheitlichen eidgenössischen Schüler.

Rudolf Saurer, Bern

PS. Hunderte von freiwilligen Beitragszahlungen beweisen uns, dass uns die bernische Kollegenschaft auch diesmal nicht im Stich lässt. Hier *unsere Adresse für Materialbestellungen: «Aktion demokratische Schulpolitik», Kirchbühlweg 44, 3007 Bern. Postcheckkonto 30-12073.*

Unnötiger Luxus im Schulhausbau?

An der ordentlichen Abgeordnetenversammlung des BLV vom 5. Juni 1985 hat Herr Karl Weyermann (Aarwangen) festgestellt, dass bei den Schulbauten zu oft zu kostspielige Lösungen realisiert werden und daher angeregt, dass die Schulbaureglemente auf mögliche Sparmassnahmen hin überprüft werden sollten.

Die Erziehungsdirektion nimmt dieses Anliegen ernst. Nach Sichtung der bestehenden Vorschriften dürfen wir deshalb die interessierten Lehrer über das Ergebnis orientieren:

Inhalt – Sommaire

| | |
|------------------------------------------------------|-----|
| «Herbstschulbeginn» | 281 |
| Thema «Herbstschulbeginn» | 281 |
| Gedanken zum Schuljahresbeginn | 281 |
| Helvetische Ungereimtheiten | 282 |
| Unnötiger Luxus im Schulhausbau? | 283 |
| Dies gehört | 284 |
| Kursausschreibungen | 284 |
| Wettbewerb – Gesundheitserziehung | 284 |
| Neuer Schulwarte-Katalog | 284 |
| Wellenbrett, Windlade und Zungenpfeife | 285 |
| Schwarzwald und Neckarland | 286 |
| Projekt «Paris» | 286 |
| Leichtathletik – Lehrplan praktisch | 287 |
| SLV-Bulletin 1985 | 289 |
| Wald erläbe – Wald-Jugend-Woche 1985 | 289 |
| Jugend-Spots 85 | 290 |
| Internationaler Zeichnungswettbewerb | 290 |
| Schweizer Multis in Dritt Weltländern | 290 |
| «Unsere Schule» im Fernsehen DRS | 290 |
| Nebenbei bemerkt | 291 |
| Teuflisches Rechnen | 291 |
| Début de l'année scolaire | 292 |
| Prochain cours semestriel (CIP) | 292 |
| Centre de perfectionnement du corps enseignant | 293 |
| Octobre 1985 | 293 |
| Correspondance | 293 |
| Concours – Enseignement de l'hygiène | 293 |
| Mitteilungen des Sekretariates | 294 |

Die kantonalen Vorschriften sind eindeutig Minimalvorschriften (Raumprogramm, Bautechnik, Ausstattung). Für die Ausstattung werden dabei grundsätzlich diejenigen Einrichtungen gefordert, die für die Erarbeitung der im geltenden Lehrplan aufgeführten Kernstoffe notwendig sind. Im übrigen sind die Gemeinden frei, je nach örtlicher, personeller und finanzieller Situation weitere Bedürfnisse der Lehrerschaft mit zusätzlichen Einrichtungen abzudecken. Die kantonalen Richtlinien enthalten deshalb auch Empfehlungen in dieser Hinsicht.

Unseres Erachtens wird somit in den Schulbauvorschriften nichts verbindlich verlangt, was unter den Begriff «Luxus» eingereiht werden könnte.

Wir laden die interessierten Lehrer ein, ihrerseits die bestehenden Vorschriften durchzusehen und uns zu melden, in welchen Bereichen sie Einsparungsmöglichkeiten sehen. Die Erziehungsdirektion ist bereit, solche Vorschläge entgegenzunehmen und im Hinblick auf Sparmassnahmen zu prüfen. Bei einer allfällig notwendig werdenden Revision der Schulbau-Vorschriften würden wir uns gerne auch auf die Meinung der Lehrerschaft abstützen.

Erziehungsdirektion, Abteilung Unterricht

Dies gehört...

«Es liegt nicht im Interesse der Schule und des Kindes, wenn ein Sekundarlehrer sein Pensem auf 20 Stunden reduziert, nur damit er am Nachmittag surfen gehen kann», meinte kürzlich ein Inspektor an einer Lehrerversammlung.

... und das gedacht:

Warum werden einmal mehr Lehrer mit reduziertem Pensem zu potentiellen Faulpelzen gestempelt? Liegt es im Interesse der Schule, wenn Lehrer ein Vollpensem haben, Zusatzstunden an direktionsfremden Schulen erteilen, Ämter ausüben, Chöre leiten und – vielleicht – auch noch surfen gehen?

Eigentlich sollten die zuständigen Kommissionen in der Lage sein, die Interessen der Schule zu wahren.

Aufgeschnappt von N. N., Nichtsurfer

Kursausschreibungen

In den folgenden Kursen sind noch Plätze frei. Nähere Angaben sind im Lehrerfortbildungs-Programmheft unter der entsprechenden Kursnummer zu finden. Bitte beachten Sie die Anmeldeadressen (die Kurse werden durch verschiedene Stellen organisiert).

Theater? Theater! (20.7.19)

Biel, Montag, 30. September bis Samstag, 5. Oktober 1985.

Spielen mit Handpuppen (20.7.25)

Bern, 30. September bis 4. Oktober 1985.

Physik: Elektronik II (20.11.47)

Liebefeld oder Steffisburg, 7.-11. Oktober 1985.

Zentralstelle für Lehrerfortbildung

Noch ist es nicht zu spät für die Teilnahme am

Wettbewerb Gesundheitserziehung

Preisumme: 1. Preis von je 1000 Franken
2. Preis von je 600 Franken

Übrige Preisträger: je gegen 400 Franken

Die neuen Lehrpläne für die Primar- und Sekundarschulen des Kantons Bern verlangen verbindlich Unterricht zum Thema Gesundheitserziehung. Anlässlich ihres 175jährigen Bestehens hat die Ärztegesellschaft des Kantons Bern Fr. 10000.– als Preisumme für einen Wettbewerb zu ausgewählten Themen der Gesundheitserziehung gestiftet. Sie möchte damit Lehrer und Lehrerinnen anregen, sich mit dem neuen Stoffgebiet intensiver auseinanderzusetzen, und so mithelfen, dass die Ideen des Lehrplans in lebendigen Unterricht umgesetzt werden.

Teilnahmeberechtigt sind Klassen oder Gruppen von bernischen Primar- und Sekundarschülern des 5. bis 10. Schuljahres (eingeschlossen Hauswirtschaftsklassen) und Studenten bernischer Lehrerbildungsstätten. Allen Schulen wurde ein Rundschreiben mit näheren Angaben über den Wettbewerb zugeschickt.

Der gestiftete Betrag ist in rund zwanzig Preise aufgeteilt worden, welche Anfang 1986 in regionalen Ausscheidungen und durch eine zentrale Jury vergeben werden.

Die administrativen Arbeiten für den Wettbewerb besorgt das Sekretariat BLV, Brunngasse 16, 3011 Bern, Telefon 031 22 34 16, wo von Interessenten seit Mitte April 1985 die Wettbewerbsunterlagen verlangt werden können.

Die Ärztegesellschaft des Kantons Bern, die Erziehungsdirektion des Kantons Bern und der Bernische Lehrerverein fordern die Berner Lehrer auf, sich an dem Wettbewerb zu beteiligen.

Leitender Ausschuss Bernischer Lehrerverein

Neuer Schulwarte-Katalog

1. Schulwarte-Gesamtkatalog – Neuauflage 1985-87

Auf Ende Oktober 1985 erscheint eine wesentlich erweiterte Neuauflage des Schulwarte-Gesamtkatalogs 1985-87:

- Neuaufnahme von etwa 2500 Bücher- und Medientiteln, einschliesslich Folien und Anschauungsmaterial
- **Neuaufgearbeitete Fachgebiete** und fächerübergreifende Unterrichtsbereiche:

Handarbeiten/Werken

Singen/Musik

Hauswirtschaft

Gesundheitserziehung

Schweiz – Dritte Welt

Berufswahlvorbereitung

- Etwa 200 veraltete oder ungeeignete Titel wurden nicht mehr aufgenommen.

Der bisherige Katalog verliert somit seine Gültigkeit.

Der Sonderkatalog «Religion/Lebenskunde» des Vereins «Material und Beratungsstelle Religionsunterricht in Kirchen und Schulen (MBR)» erfährt *ebenfalls eine Neuausgabe*. Das Bücher- und Medienangebot dieses Sonderkatalogs ist identisch mit dem Fachgebiet Religion/Lebenskunde des Gesamtkatalogs.

Bestellungen bitte mit Adresse und Benutzernummer bis 30. September 1985 an Berner Schulwarte, Helvetiaplatz 2, 3005 Bern.

2. Beratungsstelle für das Schultheater/Schulspiel: Beratungstätigkeit Herbst 1985 bis Frühjahr 1986

Die Fachkommission für das Schultheater/Schulspiel bietet der Lehrerschaft folgende Beratungsveranstaltungen an:

4. September 1985, 14–16 Uhr, Mediothek: *Allgemeine Beratung* (Ulrich Zwahlen)

16. Oktober 1985, 14–16 Uhr, Mediothek: *Allgemeine Beratung* (Anna Friedli)

23. Oktober 1985, 14–16 Uhr, Kursraum, 1. UG: **Spielanregungen zum Thema Weihnachten (Mittel- und Oberstufe)* (Urs Schäfer)

30. Oktober 1985, 14–16 Uhr, Mediothek: *Allgemeine Beratung* (Ulrich Zwahlen)

6. November 1985, 14–16 Uhr, Kursraum, 1. UG: **Spielanregungen zum Thema Weihnachten (Unter- und Mittelstufe)* (Eva Sahli)

13. November 1985, 14–16 Uhr, Mediothek: *Allgemeine Beratung* (Anna Friedli)

27. November 1985, 14–16 Uhr, Mediothek: *Allgemeine Beratung* (Ulrich Zwahlen)

11. Dezember 1985, 14–16 Uhr, Mediothek: *Allgemeine Beratung* (Anna Friedli)

8. Januar 1986, 14–16 Uhr, Mediothek: *Allgemeine Beratung* (Ulrich Zwahlen)

15. Januar 1986, 14–16 Uhr, Saal, 2. UG: **Spielanregungen zum Thema Schattenspiel* (Liselotte Ackermann)

22. Januar 1986, 14–16 Uhr, Mediothek: *Allgemeine Beratung* (Barbara Messerli)

29. Januar 1986, 14–16 Uhr, Kursraum, 1. UG: **Spielanregungen zum Thema Märchen* (Therese Wyttensbach)

5. Februar 1986, 14–16 Uhr, Kursraum, 1. UG: **Spielanregungen zum Thema Lustige Geschichten* (Fred Bangerter)

12. Februar 1986, 14–16 Uhr, Mediothek: *Allgemeine Beratung* (Anna Friedli)

26. Februar 1986, 14–16 Uhr, Mediothek: *Allgemeine Beratung* (Ulrich Zwahlen)

5. März 1986, 14–15 Uhr, Mediothek: *Allgemeine Beratung* (Anna Friedli)

*Spielanregungen

Schulspielerfahrene Mitglieder der *Projektgruppe Schulspiel/Theater* vermitteln in praktischer Arbeit Ideen, Anregungen und Spielmöglichkeiten zu den genannten Themen. Schulspielerfahrung ist nicht erforderlich.

Dauer der Veranstaltung: Je Mittwoch, 14–16 Uhr
Obligatorische Voranmeldung über Telefon 031 43 57 11
Mindestteilnehmerzahl: 6

3. Plakate gegen die Folter – Ausstellung von Amnesty International

Eine Ausstellung des Plakatwettbewerbes vom Schweizer Grafiker-Verband (SGV) zum Thema «*Stoppt die Folter*».

Die Ausstellung findet vom 9. bis 20. September 1985 im Ausstellungsraum (2. OG) statt.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 10–12 Uhr
14 bis 17.30 Uhr

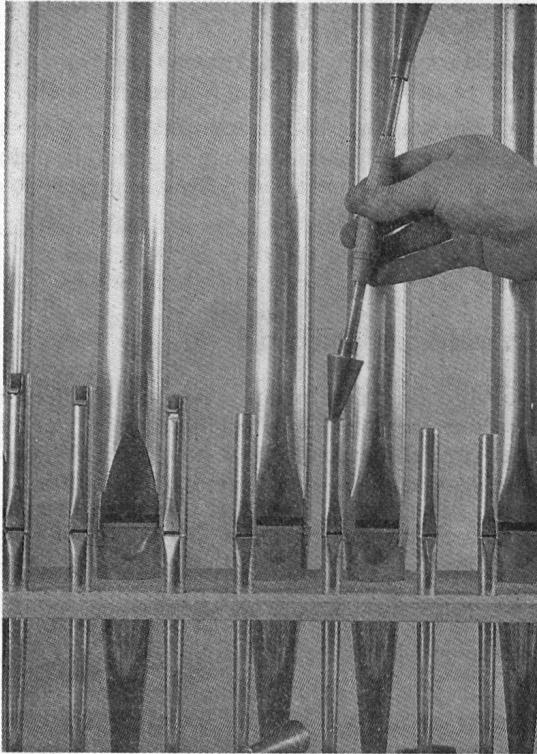
Berner Schulwarte

Wellenbrett, Windlade und Zungenpfeife

chj. Orgeln in der Schweiz – so heisst eine Ausstellung im Kornhaus Bern, die bis zum 20. Oktober 1985 dauert und die sich für den klassenweisen Besuch mit Singklassen, aber auch für Physikschüler sehr eignet.

Die Ausstellung wendet sich vor allem an den interessierten Laien in der Deutsch- und Westschweiz. Auf anschauliche Weise wird er in die Geheimnisse des Aufbaus und des Funktionierens einer Orgel eingeführt. Dabei ist auf eine einfache, verständliche Terminologie mit kurzen Texten geachtet worden. Jede langweilige Langfädigkeit ist bewusst vermieden worden.

Die Orgelteile werden im wesentlichen an Hand von Objekten in Originalgrösse erklärt und sind zum Teil sogar vom Besucher zu betätigen.



(Foto: Urs Marti)

Die Ausstellung wendet sich namentlich auch an Schulen. Der Katalog, die Videofilme und die Diaschau eignen sich als knapp gehaltene und leichtbegreifliche Informationsmittel.

Einige Höhepunkte und Zahlen aus der Ausstellung

- 14 neue Orgeln der Schweizer Orgelbauer: Vom Portativ bis zur Kirchenorgel
- Zwei ungefähr zweihundertjährige Hausorgeln
- Eine offene Orgel mit 600 Pfeifen und neun Registern, auf der jedermann das Orgelspiel versuchen kann
- Ein sechs Meter hohes barockes Orgelgehäuse, das im Jahr 1778 vom Orgelbauer Samson Scherrer gebaut wurde
- Gesamthaft etwa 3800 Orgelpfeifen aus Metall und Holz
- Pfeifen mit dem höchsten und dem tiefsten hörbaren Ton. Der Besucher kann testen, ob er sie noch wahrnimmt
- Klangfarbenmischen und vergleichen für jedermann: Drei Laboriergeräte mit über 60 Pfeifen zwischen acht Millimeter und fünf Meter Länge stehen zur Verfügung
- Über 100 Orgelgehäuse aus der ganzen Schweiz, dargestellt in Grossvergrösserungen und in einer Diaschau
- Musterbücher von ungefähr 25 Orgelbauern aus der ganzen Schweiz, die unter anderem an die 80 Orgeln abbilden
- Zwei Videofilme über das Pfeifenmachen und das Orgelspielen
- Zwei alte Blasbälge mit Handbetätigung für das Publikum
- Kleine Orgelkonzerte jeden Donnerstagabend ab 19 Uhr

Wer vor oder während dem Besuch einen Fachmann beziehen möchte, wende sich an

François Gerber, Jupiterstrasse 43/843, 3015 Bern
(Telefon 031 32 19 82).

Bei den Donnerstagabend-Konzerten ist Herr Gerber anwesend. Zur persönlichen Vorbereitung sei der sehr informative und leicht verständliche Ausstellungskatalog (Fr. 5.—) sehr empfohlen.

Schwarzwald und Neckarland

26 Angehörige der Vereinigung der pensionierten Lehrkräfte der Region Thun erlebten vom 12. bis 16. August im Schwarzwald und Neckarland interessante Reisetage.

Sie fuhren mit einem Car von Thun über Waldshut nach St. Blasien. Der dortige Dom erhielt durch seine letzte Renovation (1980-83) seine jetzige helle Innenausstattung. Er beeindruckte sowohl durch seine Grösse als auch durch seine Lichtfülle.

Gegen Mittag ging die Fahrt weiter, am Schluch- und Titisee vorbei nach Gutach. Dort zeigt ein Freilichtmuseum verschiedene Typen der Schwarzwald-Bauernhäuser mit deren Nebengebäuden und die Verwertung des Holzes sehr eindrucksvoll.

Hierauf rollte der Car durchs Kinzigtal hinauf nach Freudenstadt, wo das Steigenberger Hotel als Standquartier für die ganze Reise beste Unterkunft bot.

Am zweiten Tag fuhr der Car über die Schwarzwaldhochstrasse zum Mummelsee und von da nach Baden-Baden. Die Rückfahrt verlief über die Badische Weinstrasse bis Lahr und von da, zwei Schwarzwaldripen überquerend, auf kurvenreicher Strasse durch Zell am Harmersbach und Bad Peterstal wieder nach Freudenstadt.

Eine gediegene Grillparty, durch die Hotelleitung organisiert, vereinigte am Abend die Schweizer mit anderen Hotelgästen am Langenbrunnenweiher im Wald bei Freudenstadt.

Den Hauptanziehungspunkt des dritten Tages bildete das Schloss Ludwigsburg nördlich von Stuttgart. In einer Führung konnte dort etwa ein Fünftel der über 400 Räume in den um einen grossen Hof gebauten Gebäuden besichtigt werden. Das Schloss, die grösste deutsche barocke Schlossanlage, ist zwischen 1704 und 1733 entstanden und sehr sehenswert.

Die Rückkehr über Stuttgart liess einen längeren Halt in dem im Zweiten Weltkrieg arg zerstörten und jetzt wieder sehr hübschen Freudenstadt zu.

Der vierte Tag liess die Gesellschaft wieder über die weiten Flächen zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb fahren. Das erste Ziel war die Burg Hohenzollern, der Stammsitz des seit dem 13. Jahrhundert nachgewiesenen Geschlechtes der Zollern. Sie ist bereits die dritte an dieser Stelle. Sie wurde um die Mitte des letzten Jahrhunderts erbaut und 1867 durch König Wilhelm, den späteren Kaiser Wilhelm I., eingeweiht. Die Burg bietet auch einen prächtigen Blick über das Land.

Während des nachmittäglichen Besuchs der Altstadt von Tübingen brach ein Hagelwetter über der Stadt los.

Am fünften Tag erlebten die Reisenden noch eine prächtige Fahrt durch Kinzig- und Elztal und aus diesem von Waldkirch auf den Kandel, der eine hervorragende Rundsicht sowohl über die Rheinebene als auch über die Höhen des Schwarzwaldes bietet.

Nach einem in Freiburg erlebten Gewitter strebte der Car auf der Autobahn wieder Thun zu, wo er um 18.30 Uhr ankam.

Die Reiseteilnehmer danken sowohl dem Präsidenten Paul Day für die gute Vorbereitung der Fahrt und dem Chauffeur Walther für die gewissenhafte Führung des Cars herzlich.

Erich Tschabold sen., 3600 Thun

Projekt «Paris»

Reise einer Gärtner-Anlehrklasse nach Paris im März 1984

Allgemeines zur Projektarbeit

Bei einem Projekt bearbeitet eine Klasse ein selbst gewähltes oder ein vom Lehrer gestelltes aktuelles Thema. Sie führt es nach einem gemeinsam ausgearbeiteten Plan durch.

Die einzelnen Fächer werden nicht lektionenweise unterrichtet, sondern dort, wo es die Projektarbeit erfordert, eingesetzt. Dabei sollen durch traditionelle und neue Arbeitstechniken fachübergreifende Einsichten gewon-

Lehrplan praktisch

Gebiet

Leichtathletik

Grobziel

- A Ausdauertraining
- B Möglichkeiten und Ideen, wie die Schüler animiert werden können, damit sie sich selbständig auf mögliche Schulwettkämpfe (Geländelauf / OL / Dauerschwimmen [1 Km] usw.) vorbereiten

Inhalt: Lektionsbeispiel eines möglichen Ausdauertrainings im Wald Auszdauertrainingsformen in der Freizeit

Literaturhinweise: Turnen und Sport in der Schule (Band 9)

Peter Spring, Lauftraining in der Schule (Sporterziehung in der Schule 7, 8/80 und 7, 8/81)
SJW-Heft Nr. 1223 Leichtathletik

A Lektionsbeispiel

Übungsbeschreibung

- langsamer, lockerer Laufschritt in Einerkolonne. Der hinterste Schüler sprintet an die Kolonnenspitze und bestimmt nun das Tempo.
- Lockerer Laufschritt in Einerkolonne. Der Schüler an der Kolonnenspitze lässt sich bis ans Kolonnenende zurückfallen und «hängt» hinten an.
- Stretching

Hinweise / Verfahren

- Einteilung der Klasse in drei Leistungsgruppen. Integration des Weges vom Schulhaus in den Wald. Dauer dieser «Einlaufform» etwa vier Minuten.
- Das Tempo darf bei dieser Form etwas schneller sein. Dauer auch vier bis fünf Minuten.
- Während zehn Minuten dehnen der wichtigsten Muskelgruppen.
Das Stretching wird am Ausgangspunkt der «Postenarbeit» durchgeführt.

Arbeit in drei Leistungsgruppen an drei Posten während je fünf Minuten

B Ausdauertrainingsformen in der Freizeit

Alle Wettbewerbe basieren auf dem Vertrauen. Das Training wird vom Lehrer nicht überwacht. Der Lehrer führt lediglich ein Protokoll, welches er nach Mitteilung der Schüler ausfüllt.

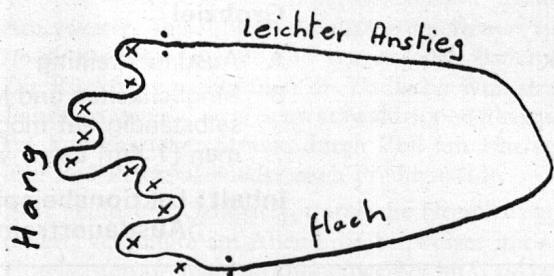
- Ausdauertraining als Klassenwettkampf
Welche Klasse erreicht den höchsten Durchschnitt?
- Feste Trainingsrunde von drei Kilometern. Die Schüler können dem (Turn-) Lehrer ihre Trainingsrunden melden. Nach einem Jahr errechnet der Lehrer den gelaufenen Klassendurchschnitt.
- Ausdauertraining in Dreiergruppen
Welche Dreiergruppe trainiert am häufigsten gemeinsam?
- Die Mitglieder einer Dreiergruppe trainieren gemeinsam entweder auf der bekannten Drei-Kilometer-Runde oder im Hallenbad.
Jeder Gruppe wird ein Trainingskontrollblatt abgegeben, in welchem die Schüler pro gemeinsamem Training ein Feld ankreuzen können:
drei Kilometer Jogging = ein Feld
400 m Schwimmen = ein Feld
– Beachte: Jeder Schüler der Dreiergruppe läuft drei Kilometer oder schwimmt 400 m, damit ein Feld ankreuzt werden kann!
- Etappenschwimmen (individuell)
Wer schwimmt 20 oder 50 oder mehr Kilometer im Jahr?
- Durchführung gemäss den Weisungen des Interverbandes für Schwimmen (IVSCH)
Abzeichenabgabe
- Joggings-Cup
Organisation von «Aufbauwettkämpfen» auf der bekannten Drei-Kilometer-Strecke
– Als Vorbereitung für den Geländelauf im November werden im Juni, August, September und Oktober Testläufe organisiert.
Wertung der vier besten Läufe (inklusive Geländelauf im November, der für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch ist).

Alle Formen des Ausdauertrainings in der Freizeit habe ich in der Praxis mit den Schülerinnen und Schülern der Primar- und Sekundarschule Stettlen schon einmal durchgeführt.

Posten a «Waldslalom»

Zählen der von der Gruppe erreichten Rundenzahl

Lockerer Laufschritt während fünf Minuten auf einem 400 bis 500 m langen Parcours.



Posten b «Plauderlauf»

Möglichst flache Rundstrecke (Wald / Lichtung / Waldrand) von 500 bis 600 m Länge. Das Lauftempo soll so sein, dass die Gruppe miteinander plaudern kann. Die Gruppe soll während des Laufens möglichst viele Sätze bilden, wobei das nächste Wort immer mit demjenigen Buchstaben beginnen muss, mit dem das vorangehende aufhört.

Z. B. Wir rennen nur rückwärts schnell.

Posten c «Postenlauf»

Rundstrecke (Cross) von etwa einem Kilometer mit Fähnli markiert. Alle 200 bis 300 m eine «Aufgabe» aufhängen (Rätsel / Kopfrechnen / Rechtschreibung / OL-Problem). Die Anfangsbuchstaben der richtigen Lösungen ergeben ein Kennwort.

Der Parcours muss nach fünf Minuten beendet sein (die Schüler nehmen eine Stopuhr mit).

Zur Beruhigung gemütlich zurück zum Schulhaus spazieren.

Einige Gedanken zum Ausdauertraining

1. Lernziel: Im Laufschritt bleiben

Am Anfang muss vor allem das zu schnelle Laufen verhindert werden.

Wer kann 5 Minuten, 6, 8, 10, 12, 15 Minuten im Laufschritt bleiben?

2. Lernziel: Zeitläufe

Erst wenn längere Dauerläufe bewältigt werden können, darf die Trainingsintensität (Tempo) gesteigert werden. Wie weit komme ich in der vorgegebenen Zeit (8, 10, 12, 15 Minuten)?

3. Lernziel: Streckenläufe

Als kürzeste Strecke für den Dauerlauf gilt der Kilometerlauf. Läufe über eine Strecke von 2 bis 3 Kilometern mit Zeitmessung sind aber vorzuziehen.

Minimale Trainingsquantität

Trainingsdauer: Mindestens 5 Minuten

Trainingshäufigkeit: Wenigstens zweimal pro Woche

Trainingsintensität: Leistungspuls pro Minute:
180 minus Lebensalter

Trainingsdosierung

regelmässig (zweimal pro Woche)

genügend lange (mindestens 5 Minuten genügend intensiv)

(60 bis 80% der maximalen Leistung)

nen werden. Durch den Projektunterricht soll auch die soziale Kompetenz gefördert werden: Den Lehrling dazu führen, dass er mit dem Partner, im Team, in der Gruppe arbeiten und sich, wo es nötig ist, in eine grössere Gemeinschaft einordnen kann. In diesem Sinne hat der Projektunterricht, ausser als Mittel zur Erreichung von Stoffzielen, auch eine eigene, im affektiven und sozial-integrativen Bereich liegende Zielsetzung. Die Auswahl des im Projekt zu verarbeitenden Stoffes durch den Lehrer muss dieser doppelten Zielsetzung entsprechen.

Projektarbeit «Paris»

- Die Gärtnerklasse im zweiten Lehrjahr äusserte den Wunsch, gemeinsam eine Reise zu unternehmen.
- *Dieser Impuls wurde zum Ausgangspunkt unseres Projekts.*
- **Ziel:** Der Anlehrling soll die Möglichkeit haben, all dasjenige, was er im Fach Allgemeinbildung im Rahmen dieses Projekts aufarbeitet, auch in Wirklichkeit vollziehen, prüfen und erleben zu können. Der Unterricht auf Stufe Anlehre soll ja vorwiegend praxisorientiert sein, soll dem Lehrling eine echte Lebenshilfe bieten, soll ihn vermehrt mit Situationen und Problemen konfrontieren, in denen er seine grundlegenden Fähigkeiten, seine Handlungsfähigkeiten, selber einschätzen, üben, erweitern und anwenden lernt. Der Unterricht steht so in einem direkten Sinnzusammenhang mit dem Alltag des Lehrlings, bleibt angemessen, sinnvoll und wirkt in jedem Fall motivierend.
- **Stoff:** Unterlagenbeschaffung (Prospekte, Preise, Fahrpläne), Kostenberechnung (Reise, Unterkunft, Verpflegung), Preisvergleich mit SSR-Katalog, Fahrplanlesen, Geographie CH/F, Reservationen (Bahn, Hotel), Beschaffung von Identitätskarte und Reisepass, Niederlassungsbewilligung (An- und Abmeldung bei Wohnsitzgemeinde), Heimatschein (Schriften), Stadt- und Metroplanlesen, Ausrüstung für Reise, Einzahlungsschein, Geldwechsel, Kassabuch, Formalitäten (Zoll, Hotel usw.), nötigste, rudimentäre Sprachkenntnisse, Vorkehrungen zur Selbsthilfe in Weltstadt, Kameradschaft, Reise (Couchetten, TGV, Besprechung der Besichtigungen).

*(aus dem Jahresbericht
der Gewerbeschule Bern)*

SLV-Bulletin 1/85

Zum Zwecke besserer Information wird der SLV künftig jedes Quartal ein Informationsbulletin herausgeben, das in sehr gedrängter Form über die Vereinstätigkeit berichtet.

Der Lehrertag vom 10./11. Mai in Luzern war ein voller Erfolg und fand weitherum Beachtung. Der Zentralvorstand verarbeitet nun die Ergebnisse.

Dank einer Intervention des SLV hat das BIGA eine neue, günstigere Regelung für die *Arbeitslosenentschädigung an Teiltagslehrer* verfügt.

Die Stellungnahme des SLV zur Frage der *Doppelbesetzung von Klassenlehrerstellen* fand ihren Niederschlag in einem Papier der Pädagogischen Kommission der EDK.

Aus Anlass des fünfzigjährigen Jubiläums des Schulwandlerwerkes führte der SLV in der Berner Schul-

warte eine *Jubiläumsausstellung* durch. Ein Teil davon wird nun als Wanderausstellung in verschiedenen Lehrerbildungsanstalten gezeigt.

Die «Schweizerische Lehrerzeitung» bietet neu Sektionen und Stufenorganisationen ein günstiges *Kollektiv-Abonnement* an.

Ein Arbeitsausschuss überprüfte die *Struktur* des SLV vor allem im Hinblick auf die Beziehungen zu den Sektionen und den Stufenorganisationen.

Die *Resolutionenmappe* (Stellungnahmen zu Wohnsitzzwang, Lehrerarbeitszeit, Lehrerfortbildung, Erhaltung der Dorfschulen u. a. m.) wurde überarbeitet und neu herausgegeben.

Zur Abstimmung über den *Schuljahrbeginn* gibt der SLV keine Parole heraus, weil hier ein politisches und kein pädagogisches Problem vorliegt. Er wird aber seine Stellungnahme begründen.

Auf den 1. August tritt *Hermenegild Heuberger* mit einem Teilstempel in die Dienste von SLZ und SLV.

Die Frage der Nachfolge des auf den 31. August 1986 aus dem Amt scheidenden *Zentralsekretärs* wurde mit der Ausschreibung der Stelle eingeleitet. In diesem Zusammenhang wird das *«Reglement für das Zentralsekretariat»* überprüft.

Zu näheren Auskünften stets gerne bereit:
Heinrich Weiss, ZS SLV

Wald erläbe – Wald-Jugend-Woche 1985

Im «Jahr der Jugend» rufen Förster, Lehrer, Jugendgruppenleiter und Naturschützer zu einer Aktion «Wald erläbe» auf; sie wird als sogenannte «Wald-Jugend-Woche» gesamtschweizerisch vom 9. bis 14. September 1985 durchgeführt. Es besteht kein einheitliches «Pflichtprogramm», vielmehr soll in zahlreichen lokalen Aktionen ein gemeinsamer Grundgedanke zum Tragen kommen: Erleben und Erkennen, was der Wald für jeden Einzelnen wie für die Gemeinschaft bedeutet.



Lehrer und Jugendgruppenleiter sind aufgerufen, die Idee der «Wald-Jugend-Woche» nach eigenen Plänen und ihren Möglichkeiten zu gestalten. Es gibt eine Fülle sinnvoller Gelegenheiten zu vertieftem «Wald erläbe», vom einstündigen Waldspaziergang mit wachen Sinnen und abschliessendem fröhlichem Picknick bis zur anspruchsvollen Projekt-Woche «Wald». Selbstverständ-

lich soll die «Wald-Woche» über rein gefühlsmässige Aktivitäten hinausführen; der Überlebenskampf unserer Wälder erfordert mehr: Auf der Grundlage einer unmittelbaren und emotional gestützten Begegnung mit dem Wald sollen möglichst viele Schüler und Jugendliche und mit ihnen auch Erwachsene

- den Wald als naheliegenden Ort der Erholung erleben
- das Erleben vertiefen durch eigenen gestalterischen Ausdruck sowie durch Einführung in die Darstellung des Waldes in Literatur, Musik und Malerei
- die verschiedenen lebenserhaltenden Funktionen des Waldes erkennen
- sachliche und anschauliche Informationen erhalten über den aktuellen Zustand und die Gefährdung unserer Wälder
- die Notwendigkeit von Massnahmen zur Erhaltung und zu Schutz und Pflege des Waldes einsehen
- Bereitschaft entwickeln, an Vorgängen, die ihre Zukunft betreffen, aktiv teilzunehmen und engagiert mitzugestalten

Letztlich verfolgt die Aktion «Wald erläbe» das Ziel, die Bereitschaft zu umweltgerechtem Handeln zu wecken.

Die Jugendlichen sollen durch ihre Initiative und durch ihr Verhalten ein hoffnungsvolles Zeichen setzen.

Beachten Sie bitte die ausführlichen Angaben in SLZ 12 vom 13. Juni 1985 und den MIT-MACH-TALON in SLZ 17 vom 22. August 1985 (Seite 37). Red.

Bundesamt für Forstwesen, 3001 Bern

Jugend-Spots 85

Eine Schriftstellerin, Ursula Eggli, und ein Schriftsteller, Franz Hohler, vermitteln mit ihrem persönlichen Ausdrucksmittel Sprache und Phantasie düstere und hoffnungsvollere Visionen über unser (Zusammen-)Leben in einer entfremdeten Welt.

Gleich Spotlights reihen sich die Meinungen, Ängste, Wünsche und Hoffnungen verschiedener Jugendlicher aneinander, so dass in Nr. 4/85 der Fachzeitschrift Pro Infirmis unterschiedliche Stimmungsbilder, welche die Zukunft junger Leute umschreiben, zusammengestellt werden konnten.

Die Fachzeitschrift kann zum Preis von Fr. 5.- bezogen werden bei der Redaktion Pro Infirmis, Feldeggstrasse 71, Postfach 129, 8032 Zürich.

Internationaler Zeichnungswettbewerb

Die Japanische Stiftung für Kunsterziehung in Tokio veranstaltet wiederum eine Ausstellung von Kinderzeichnungen. Schweizer Kinder sind ebenfalls eingeladen, an diesem Wettbewerb teilzunehmen.

Teilnahmebedingungen

1. Am 1. Januar 1986 nicht jünger als drei und nicht älter als 15 Jahre
2. Thema: frei

3. Format Maximum 38 x 54 cm
Minimum 26 x 36 cm
4. Auf der Rückseite eines jeden Bildes müssen die folgenden Angaben angebracht werden:
 - a) Name und Vorname
 - b) Alter
 - c) Geschlecht
 - d) Bildtitel und der Vermerk «Japan»
 - e) Adresse der Schule
 - f) Name des Lehrers/der Lehrerin
 - g) Nationalität
5. Die eingesandten Arbeiten können nicht mehr zurückgegeben werden.
6. Eingabefrist: **spätestens bis 10. Oktober 1985** an folgende Adresse:

Nationale schweizerische Unesco-Kommission
Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten
Eigerstrasse 71, 3003 Bern

Schweizer Multis in Dritt Weltländern

Tagung

über das Thema **Schweizer Multinationale Unternehmungen in Dritt Weltländern**, organisiert durch den Verein Jugend und Wirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Lehrerverein.

Freitag, 4. Oktober 1985, ganztags

Zielsetzungen

Die Teilnehmer erfahren:

- weshalb und wie Multinationale Unternehmungen entstanden sind und was sie für die Schweiz bedeuten,
- welche Vorteile und Probleme Niederlassungen in Dritt Weltländern den Schweizer Unternehmungen bringen,
- was Niederlassungen von Schweizer Unternehmungen für Dritt Weltländer bedeuten.

Unterlagen und Programm bitte bestellen bei:

Verein Jugend und Wirtschaft, Dolderstrasse 38, 8032 Zürich, Telefon 01 47 48 00

Anmeldeschluss: 20. September 1985

«UNSERE SCHULE» – im Fernsehen DRS

Im Jahr der Jugend wagt sich die Telekurs-Redaktion des Fernsehens DRS zum erstenmal an das Thema Schule. Ausgehend von Schülerproblemen wie Lernschwierigkeiten, Noten-Nöten, Angst vor Lehrern, sozialen und persönlichen Krisen werden auch die Sorgen von Lehrern und Eltern aufgedeckt. Ziel ist dabei die Ermunterung zum gegenseitigen partnerschaftlichen Gespräch und zur Zusammenarbeit.

Das Fernsehen DRS hat sich mit dem Schweizerischen Verband Schule und Elternhaus (Bern) zusammengefunden und bietet zwischen dem 22. September und dem

14. Dezember 1985, 12 Fernseh-Sendungen, eine Broschüre und lokale Diskussionsgelegenheiten an.

Die Sendungen werden jeweils ausgestrahlt *am Sonntag um 9.30 Uhr mit einer Zweitausstrahlung am Samstag um 13.30 Uhr*. Dauer der Sendungen je 30 Minuten. Als schriftliche Ergänzung wird den interessierten Zuschauern die im September herauskommende Broschüre «*Eltern und Schule im Dialog*» empfohlen (Verlag Paul Haupt Bern, etwa Fr. 13.50). Ferner ist eine Literaturliste für weitere Werke zu dieser Thematik in Vorbereitung. Als drittes Element des Medienverbundes werden in möglichst vielen Stadtquartieren und Dörfern der deutschen Schweiz *Diskussionsgruppen* geschaffen, wo sich Eltern, Lehrer, ältere Schüler sowie Vertreter der lokalen Schulbehörden über ihre Erfahrungen mit der Schule und über mögliche Formen kontinuierlicher Zusammenarbeit unterhalten können. **Anmeldungen** sind zu richten an Jakob Schmid, Steinegg, 9042 Speicher/AR (Telefon 071 94 16 46).

Marcel Aeschbacher

Nebenbei bemerkt

Die Gesamtzahl der immatrikulierten Studierenden stieg um 5,3 % auf 8174 zu Beginn des Wintersemesters 1983/84. Der Anteil der Studierenden weiblichen Geschlechts ist erneut gestiegen und beträgt jetzt genau ein Drittel. Überdurchschnittlich sind Frauen in der Theologie (40,8 %), in der Medizin (36,1 %), in der Veterinärmedizin (36,9 %), an der Philosophisch-historischen Fakultät (50,6 %) sowie am deutschsprachigen Sekundarlehramt (76,8 %) vertreten. Einmal mehr konnten Zulassungsbeschränkungen vermieden werden. Auch in den platzknappen Fächern (Medizin, Pharmazie, Psychologie, Ethnologie, Biologie, Geographie, Lehrerausbildung) konnten sämtliche fristgerecht angemeldeten Schweizer und sogenannte «Inländer» immatrikuliert werden. Etwa sechs Prozent aller Studierenden sind Ausländer (Wohnsitz der Eltern im Ausland). Ferner ist noch zu erwähnen, dass 100 Primarlehrer prüfungsfrei für folgende Richtungen immatrikuliert werden konnten: Pfarrer, Jugendpsychologie, Lehrer und Sachverständige der Erziehungs- und Bildungswissenschaften, Zeichnen am Höheren Lehramt, Turnen, Sekundarlehrämter.

Aus dem Verwaltungsbericht der ED

Teuflisches Rechnen

chj. Der untenstehende Auszug stammt aus dem Buch «*Hallo, Mister Gott, hier spricht Anna*» von Fynn, erschienen im Scherz Verlag, Bern. Die liebenswürdige Geschichte ist mehr als ein «Buch», es ist ein Erlebnis!

Miss Haynes fragte:

«Anna, wenn du zwölf Blumen in einer Reihe pflanzst, und du pflanzst im ganzen zwölf Reihen, wie viele Blumen stehen dann auf dem Beet?»

Arme Miss Haynes! Hätte sie doch nur gefragt, wieviel ist zwölf mal zwölf. Nein, sie musste ihre Frage mit Blümchen und Gartenbeeten garnieren. Sie bekam eine Antwort, aber es war nicht die erwartete.

Anna zog die Nase hoch. Diese spezielle Art des Nasenrumpfens war das Zeichen grösster Missbilligung.

«Wenn», antwortete Anna, «wenn Sie die Blumen so in graden Reihen pflanzen, dann sollen Sie überhaupt keine blöden Blumen haben.»

Miss Haynes war aus ernstem Holz geschnitzt. Der Angriff liess sie ungerührt. Sie versuchte es noch einmal:

«Du hast sieben Bonbons in der einen Hand und neun in der anderen. Wie viele Bonbons besitzt du im ganzen?»

«Gar keine», sagte Anna. «Ich hab gar keine Bonbons in der Hand. Keine in der rechten und keine in der linken Hand. Und darum sollen Sie nicht sagen, ich hab Bonbons, wenn ich keine hab. Das ist eine Lüge, und lügen darf man nicht.»

Arme Miss Haynes. Sie gab nicht auf.

«Anna, Kind, ich meine doch bloss, du sollst dir das vorstellen. Nur einbilden, du hättest so viele Bonbons. Das kannst du doch?»

Anna bildete sich die Bonbons ein und fand sogleich die triumphierende Antwort: «Vierzehn!»

«Aber nein, Anna», sagte Miss Haynes geduldig, «du hast noch mehr. Du hast sechzehn. Sieh mal, sieben Bonbons und neun Bonbons sind sechzehn.»

«Das weiss ich doch», sagte Anna, «aber Sie haben gesagt, ich muss mir das vorstellen, und da hab ich mir vorgestellt, eins ess ich gleich, und eins schenk ich meiner Freundin. Dann bleiben vierzehn.»

Der nächste Satz sollte besänftigend wirken. Sie sagte: «Aber das Bonbon war nicht gut, ich hab's gleich ausgespuckt.» Und es klang wie eine Selbstbestrafung.

Diese Art, mit Zahlen umzugehen, brachte Anna mehr durcheinander als irgend etwas sonst. Der letzte Schlag kam an einem Sommerabend auf der Strasse. Dinky sass auf der Treppe vor der Haustür und machte Schulaufgaben. Dabei schwatzte er mit einem Freund. Dinky war vierzehn. Er konnte aus den unmöglichsten Winkeln Tore schiessen und einen sechs Kilo schweren Pflasterstein über die Mauer werfen, die die Bahnschienen begrenzte; aber Mathematik war für ihn ein Buch mit sieben Siegeln.

«Blöder Trottel», sagte Dinky.

«Wer denn?» fragte der andere.

«Dieser Idiot nimmt ein Bad.»

«Is Freitag, nich?»

«Was hat'n das mit Freitag zu tun?»

«Badetag.»

«Quatsch.»

«Na schön, was macht dann der Idiot in der Wanne, wenn es nich Freitag is?»

«Der Blödmann dreht beide Hähne auf und macht unten den Stöpsel nicht zu.»

«Manche kapiern's nie und leben trotzdem.»

«Wir haben überhaupt keine Wasserhähne. Bei uns kommt die Wanne samstags in die Küche, und ich muss sie vollmachen... mit dem Eimer.»

«Und was willst du dann mit dem Idiot und seinen zwei Hähnen?»

«Ausrechnen, wie lange das dauert, bis die Wanne voll ist.»

«Der kriegt die nie voll. So nicht, wenn unten nicht zu ist.»

«Wirklich nie?»

«Da kann der sich Beine in den Bauch stehen, und sie wird nicht voll.»

«So ein Angeber.»

«Dann lass'n doch alleine baden. Komm Fussball spielen. Ich bin Torwart.»

Anna hatte zugehört, und der Dialog bestätigte ihre schlimmsten Ängste. Derartigen Unsinn hat der Tenfel erfunden, und eine Welt von Dummköpfen musste sich damit plagen.

L'Ecole bernoise

Début de l'année scolaire

Appel aux collègues

Le 22 septembre prochain, le peuple suisse devra se prononcer sur l'introduction dans la Constitution fédérale d'un nouvel article fixant le début de l'année scolaire:

Article 27, alinéa 3^{bis}

Pendant la période de la scolarité obligatoire, l'année scolaire débute entre la mi-août et la mi-septembre.

Nous invitons tous nos collègues de la SEJB et de la SEB à soutenir massivement le projet d'arrêté des Chambres fédérales.

• Le canton de Berne connaît actuellement un système hybride: les Alémaniques commencent l'année scolaire au printemps, alors que les Romands le font en août. Cette solution a permis l'harmonisation du début de l'année scolaire dans toute la Suisse romande. Malheureusement, ce n'est pas encore le cas pour l'ensemble de la Suisse: 13 cantons commencent au printemps et 13 en été. En cas de déménagement en cours de scolarité dans une région avec un autre début de l'année scolaire, les enfants - même les plus intelligents - sont condamnés à perdre de trois (pour ceux qui ont commencé au printemps) à neuf mois (pour les autres).

• La situation boiteuse actuelle du canton de Berne ne saurait durer, les enfants en sont les victimes. En ce qui concerne les Romands, ou bien ils quittent prématurément la scolarité obligatoire pour entrer en apprentissage ou poursuivre leur formation dans une région alémanique ou bilingue et leur formation de base est incomplète, ou bien ils terminent normalement leur scolarité et doivent attendre jusqu'au printemps suivant avant de commencer leur formation professionnelle. N'oublions pas que la plupart des places

d'apprentissage sont prises par ceux qui terminent au printemps. Il n'est d'ailleurs pas certain que le régime des libérations anticipées durera encore longtemps, cette solution étant contraire à la Constitution qui fixe à neuf années la durée de la scolarité obligatoire.

Prochain cours semestriel

Le prochain cours semestriel qui aura lieu d'octobre 1986 à mars 1987 est organisé à l'intention des maîtres et des maîtresses des écoles primaires et secondaires du canton de Berne qui peuvent bénéficier d'un congé de formation de six mois.

Le cours est organisé en commun par les deux centres de perfectionnement du canton. Douze enseignants de langue française et douze enseignants de langue maternelle allemande y participeront.

La direction de ce cours semestriel est assumée par Jean-Pierre Luthi, enseignant à l'Université de Berne, en collaboration avec Mme Edith Kemm, enseignante à l'Ecole normale de Biel et au cours pédagogique. La langue officielle du cours est le français, les participants ayant la possibilité de s'exprimer dans leur langue maternelle.

La description plus détaillée du cours (conditions d'admission, mode de détermination des objectifs et des contenus, organisation générale, frais, etc.) peut être obtenue dès à présent auprès du

Centre de perfectionnement

Rue de l'Industrie 4

2720 Tramelan Téléphone 032 97 67 12

qui enverra volontiers la documentation nécessaire aux enseignants qui en feront la demande.

Le délai d'inscription au «Cours semestriel 1986-87» est fixé au mercredi 25 septembre 1985.

Les formules d'inscription sont jointes à la documentation que le Centre de perfectionnement remettra aux personnes intéressées.

● Nous devons également penser au problème des jeunes des autres cantons qui accomplissent leur formation professionnelle dans une région alémanique ou bilingue du canton de Berne. Ils sont actuellement 1510, venant des cantons de Fribourg, Jura, Lucerne, Neuchâtel et Valais, à avoir terminé leur scolarité obligatoire en été et à devoir suivre une école commençant au printemps. C'est simplement inadmissible!

● A propos du fédéralisme, il est faux de prétendre, comme le font d'aucuns, qu'il s'agit d'une ingérence de la Confédération dans les affaires des cantons. Il s'agit simplement d'une décision du peuple fixant pour tous les cantons le début de l'année scolaire à une période déterminée. Les cantons conservent leur entière souveraineté dans tous les domaines scolaires.

C'est pourquoi, dans l'intérêt de nos enfants, nous demandons à tous nos collègues de voter et d'inviter leurs connaissances à voter OUI à l'harmonisation du début de l'année scolaire, le 22 septembre prochain.

Société des enseignants
du Jura bernois

Centre de perfectionnement du corps enseignant

Cours et manifestations du mois d'octobre 1985

2.7

Connaissance et exploitation de la littérature par la créativité – M. Georges Jean, écrivain – 14 au 19 octobre, Crêt-Bérard sur Puidoux

4.4.20

Français (recyclage 5-6 P+S) – MM. Otto Baertschi, coordinateur du recyclage 5-6, Pierre-Alain Chopard, observateur, et collaborateurs – Dès le 23 octobre, Bienne

4.4.22

Français (recyclage 5-6 P+S) – Idem au cours 4.4.20 – Dès le 30 octobre, Corgémont

5.36.1

Travaux à l'aiguille et nouveau PE: CIRCE I – Mme Ginette Sauvain, inspectrice TA, et collaboratrices – 16 et 23 octobre. Lieu en fonction du domicile des participantes

5.39

Ciselage sur bois (ACMBO) – Mlle Evelyne Eicher, Court – 28 octobre, 4, 11, 18 et 25 novembre, 2 décembre, Tavannes

5.49.1

Linguistique et enseignement du français (sous l'égide du CPS) – M. Michel Corbellari, La Chaux-de-Fonds – 15 au 18 octobre, Bienne

5.64.1 (590)

Semaine d'études – Davos 1985 – Thème: Ecole et Société – 2 au 9 octobre, Davos

5.87.2

Pédagogie pour une préparation au choix professionnel et à la vie active – MM. Jacques Nuoffer et Jacques Siegenthaler, psychologues – 23 octobre et deux à trois autres séances. Lieu en fonction du domicile des participants

5.110.4

Bougies I – Mme Martine Bassin, Courtelary – 23 et 30 octobre, 6 et 13 novembre, Courtelary ou Saint-Imier

6.3.3

Semaine économique avec jeu d'entreprise (sous l'égide du CPS) – Spécialistes de la pratique sous l'égide de la Chambre d'économie publique du Jura bernois et de la Chambre de commerce bernoise – 7 au 12 octobre, Sornetan

6.7.1

Formation à la conduite de réunions avec application aux réunions avec les parents d'élèves (sous l'égide du CPS) – M. Gilbert Zbären, Cheseaux – 2 au 4 octobre, Tramelan ou Bienne

6.12.1

Approche du paysage, peinture (sous l'égide du CPS) – M. Yves Voirol – 5 au 11 octobre, sur un canal du Midi de la France, en bateau

8.4.3

Visite d'un grand complexe industriel – M. Raymond Brückert, Plagne – 9 octobre. Automobiles Peugeot, usine Sochaux-Montbéliard

Le directeur: *W. Jeanneret*

Correspondance

Un collègue belge, enseignant alternativement en 3^e et 4^e année scolaire (enfants de 8 à 9 ans), souhaite correspondre avec une classe de 3^e/4^e année scolaire du Jura bernois. Le collègue belge connaît bien la Suisse, il y vient régulièrement en vacances. Les collègues intéressés sont invités à prendre contact directement avec M. Claude Delwart, 15, rue du Charron, 7760 Dottignies (Belgique). Adresse de l'école: Lycée d'Etat, 22a, rue Couturelle, 7760 Dottignies (Belgique).

Concours

Enseignement de l'hygiène

Les nouveaux plans d'études des écoles primaires et secondaires du canton de Berne prescrivent l'enseignement de l'hygiène. A l'occasion de son 175^e anniversaire, la Société des médecins du canton de Berne offre une somme de 10000 francs pour un concours en relation avec l'enseignement de l'hygiène. Elle souhaite intéresser, de la sorte, les enseignantes et les enseignants à cette nouvelle matière et contribuer à rendre plus vivant l'enseignement de cette branche.

Conditions de participation: le concours est ouvert aux classes ou groupes d'élèves des écoles primaires et secondaires du canton de Berne de 5^e à 10^e années scolaires (les classes en économie familiale peuvent également y participer) et aux étudiants des instituts bernois de formation des enseignants.

La somme offerte sera répartie en une vingtaine de prix qui récompenseront les meilleurs travaux. Des éliminatoires régionales auront lieu au début de 1986 et les prix seront attribués par un jury central.

Les intéressés peuvent obtenir la documentation nécessaire au **Secrétariat central de la SEB, Brunngasse 16, 3011 Berne, téléphone 031 22 34 16**, chargé des travaux administratifs.

La Société des médecins du canton de Berne, la Direction de l'instruction publique et la Société des enseignants bernois invitent les enseignants bernois à participer à ce concours.

Le Comité directeur de la Société des enseignants bernois

Mitteilungen des Sekretariates

Besprechung mit der Erziehungsdirektion

Montag, 12. August 1985 von 14 bis 15.45 Uhr

Teilnehmer

Von der ED: Erziehungsdirektor Henri-Louis Favre, Judith Renner, Hans Ulrich Bratschi, Andreas Hirschi, Urs Kramer, Andreas Marti und Roland Müller.

Vom BLV: Trudi Müller, Yves Monnin, Heinrich Riesen, Hansulrich Wyler, Werner Zaugg und Moritz Baumberger.

Bei seiner Begrüssung erklärte Erziehungsdirektor Favre, dass er den Verhandlungen der Abgeordnetenversammlung BLV mit Interesse gefolgt sei, und dankte dem BLV für die konstruktive Zusammenarbeit. Kantonalpräsident Wyler dankte der ED dafür, dass sie sich für die Revision der Richtlinien für die Schülerzahlen eingesetzt hat.

Handarbeiten/Werken

Als erstes Thema legten Vertreter des BLV vier Problembereiche des neugestalteten Faches Handarbeiten/Werken dar.

Kurssekretär Riesen wies auf die grosse Bedeutung hin, welche der Ausbildung der «Hand» im Rahmen unserer Volksschule zukommt. Er unterstrich auch einige positive Punkte der gegenwärtigen Reform dieses Fachbereichs, wie sie im neuen Lehrplan zum Ausdruck kommt. Gerade deswegen sei auch die Kritik ernst zu nehmen, die von Lehrern vorgebracht werde.

Der neue Lehrplan schreibt im Fach H/W eine grosse Zahl verschiedenartiger Kernstoffe verbindlich vor.

Viele «Normallehrer» fühlen sich damit überfordert. Sollte diese Frage nicht vor Ablauf der fünfjährigen Einführungsphase überprüft werden?

Innerhalb der Volksschule darf das Fach H/W nicht zum isolierten Spezialfach werden, sondern sollte mit dem übrigen Unterricht eng verbunden bleiben. Das bedeutet aber, dass es nicht aus dem Lehrauftrag des Allround-Lehrers herausgenommen und speziellen Fachlehrern zugewiesen werden darf. Unterstützt die ED diese Zielsetzung für das 1. bis 4. Schuljahr und für H/W-nichttextil vom 5. bis 9. Schuljahr?

Das Fach H/W soll in einer speziellen Verordnung geregelt werden. Ist die ED bereit, den BLV in die Vernehmlassung zum Entwurf einzubeziehen, damit auch die amtierenden Lehrer zur neuen Regelung Stellung nehmen können?

Die Umgestaltung des Faches H/W erfordert eine Ergänzungsausbildung der bisherigen Lehrer. Dabei gilt es, neben Fähigkeiten zu künstlerischer Gestaltung auch handwerkliche Kenntnisse und Fertigkeiten sowie das Verständnis für technisch-funktionales Schaffen zu fördern. Nun ist der Eindruck entstanden, dass gegenwärtig die erste Zielsetzung auf Kosten der beiden anderen forciert wird. Ist die ED bereit, auch diesen, insbesondere den handwerklichen Fertigkeiten, die richtige Bedeutung beizumessen? Ist sie auch bereit, rund 60 % dieser notwendigen obligatorischen Ergänzungsausbildung während der Unterrichtszeit anzubieten? Ist sie bereit, die bisher erworbenen Unterrichtsberechtigungen (zum Beispiel bei den vor 1982 patentierten Primarlehrerinnen) und die Unterrichtserfahrung als Vorleistung zu anerkennen?

Die neuen Techniken und Werkstoffe bedingen neue Ausrüstungen der Unterrichtsräume. Lehrer und Gemeindebehörden, aber auch Inspektoren sind häufig nicht in der Lage, das Nötige vom bloss Wünschbaren zu unterscheiden. Sie sollten ausgebildete Berater beziehen können. Ist die ED bereit, einen Beraterkreis für die Aus- und Umrüstung von Werkräumen zu schaffen?

Erziehungsdirektor Favre hatte für die Haltung des BLV Verständnis. Die Inspektorenkonferenz hat eine Gruppe eingesetzt, welche die mit den neuen Lehrplänen im Fach H/W gemachten Erfahrungen auswerten und Vorschläge für eine Regelung der Unterrichtsberechtigung und das Kurswesen ausarbeiten soll.

Judith Renner nahm zu den aufgeworfenen Problemen Stellung. Ein erster Entwurf der Arbeitsgruppe zur neuen Verordnung geht davon aus, dass die Lehrer im Fach H/W für die Erteilung des Unterrichts befähigt werden sollen. Dabei werden drei Bereiche unterschieden: 1. bis 4. Schuljahr sowie 5. bis 9. Schuljahr textil respektive nichttextil. Die Unterrichtsbefähigung kann in der Grundausbildung oder in Kursen oder durch Anerkennung unter bestimmten Voraussetzungen erworben werden. Eine Weisung der ED soll die Liste der anerkannten Ausbildungen umschreiben und auch die Möglichkeit vorsehen, anderweitig erworbene Unterrichtsbefähigungen anerkennen zu können.

Es ist nicht vorgesehen, das Fehlen bestimmter Ausweise mit einer Reduktion der Besoldung auf 90 % zu bestrafen, hingegen sollen die Schulbehörden angehalten werden, Lehrern mit entsprechender Befähigung den Vorzug zu geben. Lehrern ohne solche soll die Auflage gemacht werden, die notwendigen Kurse zu besuchen. Es soll beantragt werden, die obligatorischen Kurse je

zur Hälfte in der unterrichtsfreien Zeit und während der normalen Unterrichtszeit durchzuführen. Die ED anerkennt, dass die Umgestaltung des Faches H/W für die meisten Lehrer, welche dieses Fach erteilen, eine Ergänzungsausbildung notwendig macht. Sie ist bereit, entsprechende Kurse anzubieten.

Bezüglich der Schulausrüstung prüft die ED gegenwärtig die Möglichkeit, in Zusammenarbeit mit der deutschsprachigen Zentralstelle für Lehrerfortbildung, «Musterräume» zur Verfügung zu stellen, in welchen sich Behörden und Lehrer orientieren können.

Der Entwurf zur neuen Verordnung wird dem BLV mit einer genügenden Frist zur Vernehmlassung zugestellt werden, voraussichtlich auf Jahresende.

Hans Ulrich Bratschi ergänzte, dass die unter den Lehrern entstandenen Ängste und die Verunsicherung gerade auch durch das vorgesehene Kursangebot abgebaut werden sollen. Die vorgeschriebenen Kernstoffe werden im Rahmen der Evaluation der neuen Lehrpläne überprüft. Im jetzigen Zeitpunkt wäre eine Änderung sicher nicht begründet, weil noch nicht genügende Erfahrungen von ausgebildeten Lehrern vorliegen. Hingegen ist die ED bereit, die aufgrund längerer Erfahrung geschriebenen Eingaben der Lehrer bei der Auswertung der Versuchphase der neuen Lehrpläne sorgfältig zu würdigen. Man muss auch daran denken, dass Änderungen in allen Bereichen zur Verunsicherung der beteiligten Personen führen, und darf die Probleme im Fach H/W nicht überbewerten.

Kurssekretär Riesen dankte der ED für das gezeigte Verständnis. Die vorgesehenen Ausrüstungsmodelle sind sicher wertvoll. Er ist aber überzeugt, dass ein gut instruierter Beraterkreis den Gemeinden helfen könnte, Ausrüstungskosten zu sparen. Abschliessend wies er noch einmal darauf hin, dass der Lehrer im Fach H/W handwerkliche Techniken beherrschen muss und dass die Kurse nicht einseitig auf ein prozessorientiertes, künstlerisch-didaktisches Fachverständnis ausgerichtet sein dürfen.

Trudi Müller, Präsidentin der Stufenorganisation der Arbeitslehrerinnen, wies darauf hin, dass von den verschiedenen Lehrerkategorien, welche im Fach H/W unterrichten, zwar die gleiche Leistung verlangt werde, dass aber die Löhne sehr unterschiedlich seien.

Hans Ulrich Bratschi anerkennt die Problematik. Die bestehende Besoldungsordnung beruht aber auf den ungleich langen Grundausbildungen der Lehrerkategorien. Erst wenn eine Reform der Ausbildungen neue Voraussetzungen geschaffen hat, wäre auch ein Überdenken der Besoldungsstruktur möglich.

Trudi Müller legte daraufhin einen anderen Aspekt der Lehrplanrevision dar. Wegen der Reduktion der Wochenlektionen muss heute eine Arbeitslehrerin zum Erreichen eines Vollpensums mehr Klassen und Schüler übernehmen. Das bedeutet grössere Belastung durch Einkäufe, Unterrichtsvorbereitung, Schulortswechsel, administrative Arbeiten usw. Wenn eine Arbeitslehrerin bis zu 16 Klassen führen muss, sind die allgemeinen Leitideen des Lehrplans nicht mehr zu verwirklichen, ganz abgesehen von der persönlichen Überlastung der Lehrerin. Schwierigkeiten ergeben sich auch aus den unterschiedlichen verbandsmässigen und individuellen Wechseln zwischen textilem und nichttextilem Werken auf der Oberstufe. Eine gemeinsame Ausgangsbasis fehlt in zunehmendem Masse. Immer mehr müssen fehlende

Grundlagen nachgeholt werden, was das Unterrichten wesentlich erschwert und eine individuelle Ausrichtung erfordert, die an die Grenze der Belastung reicht. Wie nimmt die ED zu diesen Problemen Stellung?

Judith Renner hat Verständnis dafür und ist bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu helfen. Der Regierungsrat hat kürzlich die Allgemeinen Anstellungsbedingungen in dem vom BLV gewünschten Sinn geändert, um den Arbeitslehrerinnen zu helfen. Weitere Verbesserungen wären möglich, wenn die Lehrerkollegien und Schulbehörden bei der Pensen- und Stundenplangestaltung für die besonderen Verhältnisse der Arbeitslehrerinnen Verständnis aufbringen würden. Bei der Neugestaltung der Arbeitslehrerinnenausbildung versucht man ebenfalls, für die Pensegestaltung günstigere Voraussetzungen zu schaffen. Schliesslich bringen auch die neuen Richtlinien für die Schülerzahlen grössere Flexibilität in der Bildung von Handarbeits- und Werkklassen. Für *Urs Kramer* können längerfristig nur die im Rahmen der Ausbildungsreform angestrebte breitere Unterrichtsberechtigung der Arbeits-/Werklehrerin und kurzfristig gelebte Solidarität unter den verschiedenen Lehrerkategorien eine Besserung der Verhältnisse bewirken.

Hans Ulrich Bratschi wies die Arbeitslehrerinnen auf ihre in den neuen Verordnungen für Primar- und Mittelschulen umschriebenen Rechte hin, zum Beispiel Teilnahme an Sitzungen der Schulkommission, der Lehrerkonferenzen usw., wo sie ihre Anliegen vertreten können. Die Lehrerkollegien sind darauf aufmerksam zu machen.

Zentralsekretär Baumberger fragte, ob aufgrund der besonderen Belastung eine Senkung der Pflichtstundenzahl der Arbeitslehrerinnen möglich wäre, wie der BLV sie früher für die Wanderlehrer beantragt hat.

Urs Kramer glaubt, dass jede Lehrerkategorie für sich besondere Belastungen geltend machen wird. Er sieht im Moment keine Möglichkeit, die Pflichtstundenzahlen zu revidieren.

Erziehungsdirektor Favre kennt die besondere Stellung der Arbeitslehrerinnen aus seiner Tätigkeit als Vorsteher einer Sekundarschule. Er unterstützt die Anerkennung der Arbeitslehrerinnen als gleichwertiges Glied des Lehrerkollegiums.

Massnahmen gegen die Lehrerarbeitslosigkeit

Kantonalpräsident Hans Ulrich Wyler fragte, wann und in welcher Weise die ED die vom BLV vorgeschlagenen Massnahmen zur Bekämpfung der Lehrerarbeitslosigkeit zu bearbeiten gedenke. Er entschuldigte die Abwesenheit von Jean-François Waelchli, welcher sich als Präsident der entsprechenden Arbeitsgruppe der SEJB in besonderer Weise mit dem Problem befasst hat. Er griff dann einzelne Punkte auf und bezeichnete die Regelung der Zusatzlektionenfrage als zentral. Die direktionsübergreifende Erfassung der Zusatzlektionen müsste vor einem allgemeinen Verbot realisiert werden, um ein blosses Ausweichen der Lehrer zu verhindern. Wegen des Bezugs des Dienstaltersgeschenkes in Form von Ferien sei der BLV schon mehrmals angefragt worden. Wo steht die von der DV BLVK schon beschlossene Erhöhung der Überbrückungs- und Zusatzrenten?

Erziehungsdirektor Favre erinnerte an seine Aussagen vor der AV BLV. Er hat seine Direktion beauftragt, die Anträge des BLV zu studieren. Im Oktober wird er dem BLV schriftlich antworten.

Hans Ulrich Bratschi und *Andreas Hirschi* fanden die vor der AV BLV gemachte Aussage des Erziehungsdirektors bestätigt: mehr als die Hälfte der vorgeschlagenen Massnahmen wird bereits bearbeitet. Neue Richtlinien für die Schülerzahlen sind vom Regierungsrat beschlossen. Die Erhöhung der Überbrückungs- und Zusatzrenten wird bei der Kantonsverwaltung geprüft. Das Dienstaltersgeschenk kann ein Lehrer mit Zustimmung der Behörden schon heute in Form von Ferien beziehen, wenn er einen unbezahlten Urlaub nimmt und das ausbezahlte Monatsgehalt als Lohnersatz betrachtet. Bei dieser Lösung ist die Regelung der Versicherungsfragen zu beachten. Beim Abbau der Zusatzlektionen ist zu berücksichtigen, dass die notwendige Kontrolle nicht zu einer unverhältnismässigen Aufblähung der Administration führen darf.

Mit einer schriftlichen Stellungnahme der ED kann bis Mitte Oktober gerechnet werden. Im weiteren wird der Regierungsrat zu den Forderungen einer studentischen Petition Stellung nehmen, welche analoge Anliegen verttritt wie der BLV.

Altersentlastung

Yves Monnin äusserte sich nochmals zur Differenz zwischen ED und BLV bezüglich der Neuregelung der Altersentlastung. Er dankte der ED dafür, dass sie sich für die proportionale Regelung eingesetzt hat, wünschte aber eine Trennung von Entlastung und Zusatzlektionenregelung. Der BLV wünscht bezüglich der Zusatzlektionen eine Gleichbehandlung der verschiedenen Alterskategorien.

Erziehungsdirektor Favre erinnerte daran, dass die Lehrer als einzige Beamtenkategorie eine Altersentlastung in der vorliegenden Form kennen. Ihm erscheint es paradox, wenn Lehrer auf der einen Seite das Recht auf Altersentlastung beanspruchen, auf der anderen Seite jedoch Zusatzlektionen erteilen wollen. Übrigens hat die Pflichtlektionenverordnung schon bisher festgehalten, dass kein Recht auf Zusatzlektionen besteht, auch nicht für die unter fünfzigjährigen Lehrer.

Urs Kramer wies darauf hin, dass die über fünfzigjährigen Lehrer gemäss dem Vorschlag der ED weiterhin Zusatzlektionen erteilen können, wenn dies aus schulorganisatorischen Gründen nötig ist. Der Unterschied

liegt einzig bei der Bewilligungsinstanz: beim jüngeren Lehrer ist es die Schulkommission, beim älteren der Inspektor. Die vorgeschlagene Regelung liege im Interesse der Lehrer und sei eine Etappe auf dem Weg zu einem weiteren Abbau der Zusatzlektionen, wie ihn die AV BLV gefordert habe.

Hans Ulrich Bratschi legte dar, dass die kantonalen Direktionen dem Vorschlag der ED zugestimmt hätten und dass es unmöglich sei, dem Regierungsrat innerhalb der notwendigen Frist einen anderen Text zu unterbreiten, weil ein neues Vernehmlassungsverfahren durchgeführt werden müsste.

Auch *Andreas Marti* hat nach gründlicher Prüfung der Sachlage Mühe, die Kritik des BLV zu begreifen. Der Revisionsvorschlag der ED erfüllt einen alten Wunsch der Lehrer, indem er den anteilmässigen Bezug der Altersentlastung ermöglicht. Der Abbau der Zusatzlektionen liegt in der Richtung der Politik des BLV. Die ED dürfte deshalb anstelle des angekündigten Missmuts den Dank der Lehrer erwarten.

Zentralsekretär Baumberger anerkannte durchaus den in Aussicht stehenden Fortschritt. Die Kritik des BLV beruht darauf, dass bisher die über fünfzigjährigen Lehrer bezüglich der Zusatzlektionen erweiterte Möglichkeiten besessen, im Vorschlag der ED hingegen schlechter gestellt werden als ihre jüngeren Kollegen. Der BLV beantragt die Gleichbehandlung und glaubt, dass damit unnötige Schwierigkeiten vermieden werden könnten. Selbstverständlich aber ist ihm die Verwirklichung des Hauptanliegens wichtiger als die Détailkorrektur. Die Institution der Altersentlastung der Lehrer beruht auf den besonderen Anstellungsverhältnissen. Ein Vergleich mit anderen Beamtenkategorien ist deshalb fehl am Platz.

Die Vertreter der ED erklärten sich von der Haltung des BLV befriedigt und hoffen auf eine baldige Genehmigung der neuen Regelung durch die Regierung. (Diese wurde inzwischen erteilt. Anmerkung des Berichterstatters.)

Die nächste Besprechung ED/BLV wurde auf Montag, 25. November 1985 um 14 Uhr festgesetzt.

Dieser Bericht wurde den Beteiligten vor der Veröffentlichung unterbreitet.

Sekretariat BLV: *Moritz Baumberger*

Erscheint vierzehntäglich

Nächste Ausgabe: 20. September 1985

Redaktionsschluss: Dienstag, 10. September 1985, 12 Uhr

Redaktion: Christian Jaberg, Postfach 7, 3043 Uettligen, Telefon 031 82 28 36.

Alle den Textteil betreffenden Einsendungen, ob für die Schweizerische Lehrerzeitung oder das Berner Schulblatt bestimmt, an die Redaktion.

Inserate für die SLZ direkt an: Zeitschriftenverlag, 8712 Stäfa. Bestellungen und Adressänderungen an das Sekretariat des BLV, Brunngasse 16, 3011 Bern, Telefon 031 22 34 16, Postcheck 30-107 Bern.

Redaktor der «Schulpraxis»: Daniel Moser, Steigerweg 26, 3006 Bern, Telefon 031 44 41 46.

Druck: Eicher & Co., Postfach 1342, 3001 Bern.

Parution bimensuelle

Prochaine parution: 20 septembre 1985

Délai rédactionnel: mardi 10 septembre 1985, 12 heures

Rédaction pour la partie française: Yves Monnin, secrétaire adjoint SEB, Brunngasse 16, 3011 Berne, téléphone 031 22 34 16.

Prière d'envoyer ce qui concerne la partie rédactionnelle (y compris les livres) au rédacteur.

Pour les changements d'adresses et les commandes, écrire au Secrétariat de la SEB, Brunngasse 16, 3011 Berne, téléphone 031 22 34 16, chèques postaux 30-107 Berne.

Impression: Eicher & Co., Case postale 1342, 3001 Berne.